

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 2 3 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
13.10.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Ausstattungsinvestitionen freier Träger
von Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an Espira und Joki
Kinderbetreuung GmbH für die Neu- und Erstausrüstung
der Kindertageseinrichtung „Espira Kinderbetreuung
Heidelberg,, Billie-Holiday-Straße 9 in Heidelberg-
Südstadt**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 85.400 Euro an die Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH für die Neu- und Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung „Espira Kinderbetreuung Heidelberg“, Billie-Holiday-Straße 9 in Heidelberg-Südstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt Neu- und Erstausrüstung von Kindertageseinrichtungen	85.400 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Finanzhaushalt 2021 insgesamt für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	2.000.000 Euro
Folgekosten:	
• Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 9.000 Euro an	9.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Das Betreuungsangebot in der Kindertageseinrichtung „Espira Kinderbetreuung Heidelberg“ wird im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 um eine Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen erweitert. Zur Inbetriebnahme ist eine Neuausrüstung mit Mobiliar, Spielmaterial und einer weiteren Küche erforderlich, da die bisherige Küche mit der Mittagsverpflegung der bestehenden Plätze ausgelastet ist.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Ausstattungsinvestition für die Heidelberger Kindertageseinrichtung: Espira Kinderbetreuung Heidelberg der Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH

Nach § 12a der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12a dieser Vereinbarung fördert die Stadt ab dem 01. September 2020 Investitionen für die Neu- und Erstaussstattung von Kindertageseinrichtungen mit Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, für die Erstaussstattung mit Spielmaterial und für die Erstaussstattung einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

Das Betreuungsangebot in der Kindertageseinrichtung „Espira Kinderbetreuung Heidelberg“ soll im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit 40 Plätzen erweitert werden. Für die erforderliche Neu- und Erstaussstattung dieser Gruppen mit Mobiliar, Spielmaterial und einer Küche für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung hat der Träger eine Zuwendung nach § 12 a ÖV beantragt. Die Förderung wurde vor Auftragsvergabe beantragt und abgestimmt. Die Neu- und Erstaussstattung ist erforderlich, damit die Plätze in den neuen Gruppen wie geplant bereitgestellt und angeboten werden können.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für die Neu- und Erstaussstattung fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 122.000 Euro an. Diese sind Grundlage für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 122.000 Euro, somit höchstens 85.400 Euro.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 9.000 Euro an. Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Investition werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Schaffung und langfristige Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH: Espira Kinderbetreuung Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)